Beschlussauszug an	Finanzen
Sitzung	2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	27.05.2021
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagen-Nr:	2021/0029/stv 2021/0029-a/stv
Für die Richtigkeit des Auszuges:	(Herren) Justiziarin / Ass. jur. 02.07.2021

Zu Punkt 6. der Tagesordnung

Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE betreffend weiteres Vorgehen hinsichtlich der Kapitalanlagerichtlinie und des zweiten Gutachtens

Vorlage Nr.: 2021/0029/stv
Vorlage Nr.: 2021/0029-a/stv

Der Haupt- und Finanzausschuss hat eine Änderungsempfehlung ausgesprochen und der Vorlage unter Berücksichtigung der Empfehlung einstimmig zugestimmt.

Stadtverordnetenvorsteher von Sternheim erläutert, dass Stadtverordneter Ackermann noch ein paar redaktionelle Änderungen des Antrages eingereicht hat. Der Antrag ….soll wie folgt angepasst werden:

B2: „… kurzfristige Geldanlagen…“

B3: „Ist eine Geldanlage bei einer Bank, die nicht über ein Rating von einer in der KapAn-RiLi explizit genannten Ratingagentur verfügt, zulässig?“

Sodann erläutert Stadtverordneter Ackermann den Antrag und den Hintergrund für die Wichtigkeit der Aufklärung der Kapitalanlagen der Stadt Eschborn bei der insolventen Greensill Bank. Er begrüßt das Bemühen und das Interesse der Verwaltung und des Bürgermeisters Shaikh nach Transparenz in Bezug auf die Aufarbeitung der zugrundeliegenden Verwaltungsentscheidungen/-handlungen und teilt mit, dass dies sicherlich für die Mitarbeiter der Verwaltung und den Bürgermeister in den letzten Wochen nicht immer ganz einfach gewesen sein muss. Er kritisiert grundsätzlich den Umgang mit Steuergeldern der Stadt und bezweifelt die Objektivität des Memorandums der Kanzlei Rödl & Partner, da sie selbst die Kapitalanlagerichtlinie verfasst und sich damit im Grunde nur exkulpiert habe. Aus seiner Sicht müssten die Kosten des Memorandums von denen getragen werden, die sich aus diesem eine „Enthaftung“ versprechen.

Stadtverordneter Brekner stimmt dem Antrag grundsätzlich zu und bestätigt das Bedürfnis nach Aufklärung der Vergangenheit, um auch für die Zukunft Schlussfolgerungen zu ziehen. Er stellt klar, dass der Fokus der Aufklärungsarbeit auf gemeinsame Interessen gerichtet sein sollte. Es sollten keine voreiligen Schlüsse gezogen und vor abschließender Aufklärung auch keine pauschalen Beurteilungen vorgenommen werden.

Stadtverordnete Sauter bestätigt, dass die Stadtverordneten im Grund ihren gemeinsamen Konsens bereits im HFA zum Ausdruck gebracht haben und erläutert, dass aus Sicht der SPD-

Fraktion eine lückenlose Aufklärung der Vergangenheit für die zukünftige Gestaltung entscheidend sei. Sie befürwortet einen gemeinsamen Aufklärungsweg, der insbesondere von Sachlichkeit geprägt sein sollte.

Stadtverordnete Grade spricht sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Vorlage aus und stimmt Hr. Ackermann inhaltlich zu.

Beschluss:

A.

Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass bei aktuellen Geldanlagen die folgenden Punkte bis zum Beschluss einer neuen Kapitalanlagerichtlinie Beachtung finden:

1. Einzelne Geldanlagen dürfen einen Anlagebetrag in Höhe von 5 Mio. EUR nicht überschreiten. Die gesamten Geldanlagen bei einem Institut dürfen bei kurzfristigen, mittelfristigen und längerfristigen Anlagen insgesamt und ohne Ausnahme nur 15 Mio. EUR betragen.

2. Sichteinlagen dürfen nur bei den Sparkassen, Genossenschaftsbanken und bei der Deutschen Bundesbank angelegt werden. *Ausnahmen, bis zu den unter Pkt. 1 aufgeführten Betragsgrenzen, gelten lediglich für die bereits bestehenden Girokonten bei der Postbank und der Deutschen Bank AG sowie für das Depotkonto bei der Caceis Bank.*

3. Termingeld und Festgeld können auch bei Geschäftsbanken außerhalb des Genossenschafts- und Sparkassensektors angelegt werden, wenn ein Minimumrating von einer der drei in den Richtlinien genannten Agenturen vorhanden ist und keine dieser Agenturen schlechter rated als Minimum - also mindestens eine Stufe über der untersten Stufe für die Einstufung "Investment Grade".

4. Es gilt das Vieraugenprinzip, d. h. die Fachbereichsleitung ist bei der Anlageentscheidung einzubeziehen und die Abstimmung mit dem Stadtkämmerer vor der Anlageentscheidung vorzunehmen. Die Abstimmung ist zu dokumentieren. Sofern eine vorherige Abstimmung mit dem Kämmerer gemäß Satz 1 nicht möglich ist, so ist die Anlage nicht zu tätigen. Eventuell anfallende Verwahrentgelte sind in Kauf zu nehmen.

B.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, bei der Beauftragung eines Gutachtens aufgrund der einstimmig beschlossenen Empfehlung gemäß TOP 2 aus der 40. Sitzung des HFA vom 22.03.2021 die folgenden Fragestellungen beantworten zu lassen:

1. Stellt die nachträgliche Information des Bürgermeisters ein Abstimmen über eine Geldanlage im Sinne der Ziffer 10.2. Satz 2 der KapAnRiLi dar?

2. Sind in die Soll-in-der-Regel-Grenze der Ziffer 5.3 (3) KapAnRiLi in Höhe von 15 Mio. EUR pro Institut auch die kurzfristige Geldanlage mit einzubeziehen?

3. Ist eine Geldanlage bei einer Bank mit einer nicht in der KapAnRiLi explizit genannten Ratingagentur zulässig?

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen :36 (CDU, Grüne, FDP, SPD, FWE, Die LINKE)